

Bestätigung der Einsatznachweise nach Absatz 5 der Prüfungsordnung für Therapiebegleithunde:

Für den erstmaligen Antritt zur Beurteilung müssen 8 Einschulungen am Klienten (inklusive Datum und Dauer) in den letzten 12 Monaten vor dem Prüfantritt in mindestens 2 verschiedenen Institutionen mit mindestens 2 Einsatzgebieten gemeinsam mit einem/einer PraxisanleiterIn nachgewiesen werden.

Einsatznummer	Datum	Dauer	Institution	Einsatzgebiet	PraxisanleiterIn/Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					